

Yorker »Evening-Post« vom 12. August enthält: »Liverpool, 11. August. Beim Schluß der Conferenz über die Codification des internationalen Rechtes wurde ein Brief von Mr. Lowell, dem Botschafter der Vereinigten Staaten in London, verlesen des Inhaltes, daß er wenig Hoffnung habe auf Erfolg der gegenwärtig in Washington im Gang befindlichen Unterhandlungen über internationales Verlagsrecht, da die Verleger einen so gewichtigen Einfluß hätten.« Die Mitglieder der Tarif-Commission haben die Chance, einen gewichtigen Schritt zu thun, um ein großes Unrecht wieder gut zu machen, wenn sie — in Uebereinstimmung mit den Wünschen und Interessen von Millionen, die einer kleinen Zahl von pecuniär interessirten Nachdrucks-Verlegern völlig entgegen gesetzt sind — die Aufhebung des Zolles auf ausländische Bücher und andere Drucksachen empfehlen. Hieraus darf man erwarten, daß der Abschluß einer internationalen Literarconvention als etwas Selbstverständliches folgen werde. Ich bin fest überzeugt, daß die Senatoren und Repräsentanten, mit kaum einer Ausnahme, für die freie Einfuhr ausländischer Bücher, Zeitschriften und sonstiger Drucksachen stimmen werden. Trotzdem dürfte es gerathen sein, daß Gelehrte und Alle, die sonst an wohlfeileren Preisen der ausländischen literarischen Erzeugnisse ein Interesse haben, ihre Wünsche kräftig zum Ausdruck bringen. Der Ausgang »Kein Zoll auf Bücher« kann nicht zweifelhaft sein, er ist nur eine Frage der Zeit. Wenn diese Frage erst allgemein verstanden wird, so wird das Volk der Vereinigten Staaten — in jeder anderen Hinsicht fortschrittlich und ehrgeizig — es nicht dulden, daß ihr Land allein dastehe und unzweifelhaft weit zurück gegen alle die großen civilisirten Länder, die von Büchern keinen Zoll erheben.“

Rechtsfrage. — A. übernimmt im Jahre 1880 das Sortiment des Buchhändlers B., der mit Verleger C. eine Rechnungsdifferenz hat, käuflich ohne Activa und Passiva. C. expedirt auch für die Folge an A. nur baar. Eine im Verlage C.'s erscheinende Wochenschrift wird von diesem Anfangs dieses Jahres an A. expedirt und 1 pro complet nachgenommen. Nach dem ersten Quartal bleibt jedoch die Fortsetzung derselben aus und wird von A. reclamirt. Nach 14 Tagen kommt A.'s Reclamationszettel mit der Notiz zurück „Erst Saldo!“ Eine directe Anfrage A.'s bei C., ob dieser Zettel mit seinem Wissen und Willen, obige Bemerkung tragend, zurückgeschickt sei, bleibt ohne Antwort. — Ist C. zu solchem Verfahren berechtigt?

An die Verleger. — Unterm 25. Juli versandte die Verlagsbuchhandlung von J. P. Bachem in Köln ein Circular, mit dessen Inhalt wohl jeder Sortimentler sich freudig einverstanden erklären dürfte. Hr. Bachem sagt nämlich darin, daß er für die Folge bei seinen Verlagsanzeigen den Zusatz „auch von mir direct zu beziehen“ weglassen und schreiben werde: „In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen“. Wenn nun auch die übrigen Herren Verleger, die bisher auf erstgenannte Weise zu inseriren gewohnt waren, sich zur Annahme jenes Modus entschließen könnten, so würde sich das bücherkaufende Publicum sehr bald daran gewöhnen, wie früher, wo der Verleger nur an Sortimentler lieferte, wieder ausschließlich bei letzterem zu kaufen. Ich für meinen Theil bin Hr. Bachem für diese Abänderung sehr dankbar und darf wohl überzeugt sein, daß mancher andere Sortimentler, der schon durch diese directen Bezüge des Publicums vom Verleger Schaden gelitten, ihm diesen Dank gleichfalls zuerkennen wird. A. H.

Zu der neulichen Notiz über die Reichsdruckerei dürfte als Ergänzung folgende Thatsache dienen: Es hat sich jetzt bei vielen deutschen Sparcassen das Sparkarten- und Marken-System eingeführt. Eine Anzahl von soliden Buch- und Steindruckereien befaßte sich von Anfang an mit der Herstellung der dazu erforderlichen Arbeiten, die ein glattes Geschäft versprachen und einen Ertrag für mancherlei andere Artikel erwarten ließen, die nach dem Motto „Billig und schlecht“ aus der Hand der auf saubern und eleganten Druck sehenden Buch- und Steindruckereien in den Massenbetrieb von „Fabriken“ gekommen sind. Als sich nun so manches Geschäft auf diese neuen Arbeiten für Sparcassen einarbeitete, kam — die Reichsdruckerei mit einem directen Circular an alle Sparcassen und widerlegte die s. Z. wohl dem Reichstags-Abgeordneten Dr. Brodhaus, der zugleich als Vorsitzender des Buchdruckervereins interpellirte, vom grünen Tische aus gegebenen Beruhigungen, daß die Privatdruckindustrie nicht geschädigt werden solle. Wenn die Reichsdruckerei solche Arbeiten annähme, welche ihr ins Haus gebracht werden, ließe man es sich noch gefallen, — aber daß Offerten ausgesandt werden, beweist, daß die Zusage doch nicht erfüllt wird — oder erfüllt werden kann, trotz der durch die Zusage bekundeten guten Willens unsers Staatssecretärs und Freundes unserer Verkehrsangelegenheiten, Dr. Stephan! t—g.

Aus Berlin, 22. Sept. haben wir von dem kaiserl. Reichs-Postamt folgende Zuschrift erhalten: „Die Redaction des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel wird unter Bezugnahme auf §. 11. des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 ergebenst ersucht, in der nächsten Nummer des Börsenblattes nachstehende Berichtigung zum Abdruck bringen zu wollen. Die in Nr. 210 des Börsenblattes auf Seite 3833 abgedruckte, aus der Bossischen Zeitung entnommene Behauptung, daß viele Aufträge, die früher den Privatdruckereien zuzugingen, jetzt von der Reichsdruckerei ausgeführt werden, und daß insbesondere jene Buchdruckereibesitzer, welche durch die Anfertigung verschiedener Formulare für die Gerichte lohnenden Verdienst hatten, über die vernichtende Concurrenz der Reichsdruckerei klagen, entbehrt der Begründung. Thatsächlich hat die Reichsdruckerei der Privatindustrie keinerlei Lieferungen entzogen; sie hat es wiederholt ausdrücklich abgelehnt, in eine Concurrenz mit Privatunternehmungen zu treten; die in derselben gegenwärtig hergestellten Mengen an Formularen für Behörden gehen über den geringen Umfang der früheren Lieferungen nicht hinaus. Demzufolge ist auch keine einzige begründete Beschwerde über etwaige Beeinträchtigung der Privatindustrie durch den Betrieb der Reichsdruckerei an diese selbst oder an das derselben vorgesezte Reichs-Postamt gelangt. — Was die angebliche Schädigung des Sortimenterbuchhandels durch das versuchsweise eingeführte Verfahren einer erweiterten Betheiligung der Postanstalten bei dem Vertriebe des von dem Reichs-Postamte amtlich herausgegebenen Reichskursbuchs anbelangt, so ist durch diese Maßregel, welcher dienstliche Rücksichten zu Grunde gelegen haben, eine Benachtheiligung der Privatindustrie nicht herbeigeführt worden. Es hat sich vielmehr infolge jenes Versuches der Absatz des Reichskursbuchs auch bei den Sortimenterbuchhandlungen im Vergleich zu den Vorjahren nicht unerheblich vermehrt. Fischer.“

Auf der Ausstellung des Oberschlesischen Gartenbauvereins zu Oppeln erhielt das im Verlag von Karl Scholze in Leipzig erschienene landwirthschaftliche Schul- und Lehrbuch von F. Staemmler: „Grundriß des Gemüsebaues“ den ersten Ehrenpreis.